

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 7. Juni.

Bekanntmachung.

Die reitende Post von hier nach Berlin wird von jetzt ab nicht mehr Donnerstags und Sonntags früh, sondern schon Mittwoch und Sonnabend Abends 8 Uhr, ingleichen die reitende Post von hier nach Breslau, die bisher Donnerstag Morgens abgefertigt wurde, schon Mittwoch Abends 8 Uhr abgehen. Dieser veränderte Abgang der Posten hat auf das korrespondirende Publikum in so weit Einfluß, als die Briefe zu den gedachten Posten in Zukunft nicht mehr bis 8, sondern nur bis 7 Uhr Abends angenommen werden können.

Posen den 5. Juni 1826.

Königl. Ober-Post-Amt.

Espanne.

Inland.

Berlin den 2. Juni. Se. Majestät der König haben dem wirklichen Geheimen Rath und Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer, v. Laddenberg, den rothen Adler-Orden erster Classe mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland sind nach Düben, Se. Durchlaucht der General der Infanterie und Gouverneur von Luxemburg, Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, nach Ludwigslust, und der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Württembergischen Hofe, Graf von Caraman, nach Dresden von hier abgegangen.

Se. Durchl. der General-Major Fürst zu Wied sind nach Neuwied von hier abgegangen.

Der Kaiserl. Russ. Oberst und Flügel-Adjutant von Mansurow, ist als Courier von St. Petersburg kommend, hier durch nach Weimar, und der Kaiserl. Russ. Feldjäger Jablonski, als Courier von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen.

Der Königl. Französische Kabinetts-Courier Teisset ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen.

Der Königl. Hof hat den 31. Mai die Trauer für Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland, Elisabeth, auf drei Wochen angesetzt.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 21. Mai. Es hat die Kaiserliche Familie abermals ein harter Schlag getroffen. Die Kaiserin Elisabeth, Wittve des hochseligen Kaisers Alexander, ist Ihrem vorangegangenen Gemahl schnell gefolgt. Ihre Kaiserliche Majestät waren bekanntlich zur Herstellung Ihrer Gesundheit nach Taganrog gegangen. Wirklich spürten Allerhöchstdieselben im Anfange Ihres dortigen Aufenthaltes eine wesentliche Erleichterung. Allein die herben Seelenleiden, welche Sie daselbst erfahren mußten, beschleunigten bald die Fortschritte Ihrer Krankheit auf eine so beunruhigende als unaufhaltsame Weise. Sie traute sich jedoch noch die Fähigkeit zu, sich nach Kaluga zu begeben, wo Sie den Sommer zuzubringen gedachte und wo Ihre Majestät die Kaiserin Mutter Sie erwartete. Aber die Reise erschöpfte Ihre letzten Kräfte. Sie kam am 15. Abends äußerst ermüdet zu Wielossk, 90 Werste von Kaluga, an und erreichte dort am folgenden Morgen sanft und ruhig das Ziel Ihres schönen Lebens. Das Hinscheiden dieser vortrefflichen und allgemein geliebten Fürstin hat hier nicht nur eine so lebhaft als allgemeine Trauer verbreitet, sondern auch das Andanken an Ihren unsterblichen Gemahl in neuem Schmerze und neuer Liebe geweckt.

— Den 23. Mai. Die Petersburger Zeitung enthält folgendes Manifest: „Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste etc. Verkünden allen unsern getreuen Unterthanen, daß Unsere geliebteste Schwägerin, die Frau und Kaiserin Elisabeth Alexejewna, nach dem Willen des Allmächtigen Gottes, im 48. Jahre ihres Alters, am 16. Mai dieses Jahres aus diesem zeitlichen Leben in das ewige hinübergegangen ist. — Dieses betrübende Ereigniß war die Folge eines langwierigen Leidens des Körpers und der Seele, das zuletzt in völlige Erschöpfung der Lebenskräfte überging, so daß Ihre Majestät genöthigt war, auf Ihrer Reise aus Taganrog in der Stadt Bäliew, des Tulaschen Gouvernements, zu rasten, woselbst auch Ihr Hinscheiden erfolgte. Wir sind überzeugt, daß ganz Rußland mit Uns die Trauer theilt, die auß neue Unser Kaiserl. Haus betroffen hat, und Seine brünstigen Gebete mit den Unserigen für die Ruhe der Seele der in Gott entschlafenen Frau und Kaiserin vereinigt. Gegeben in St. Petersburg, am 21. Mai des eintaufend achtzun-

bert und sechs und zwanzigsten Jahres nach der Geburt Christi, Unserer Regierung des ersten.

N i k o l a u s.

U.ber die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna nach Moskau sind folgende Nachrichten eingegangen: Ihre Majestät gelangten nach Pomeranien (der dritten Station von St. Petersburg) am 7. Mai um 12 Uhr Mittags, nach Bronnizy um 8 Uhr Abends, und zwar auf letztere Station in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers. Ihre Majestäten wurden von Sr. Kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Michael Pawlowitsch mit den Ehrenbezeugungen des Militärs und mit Musik empfangen, von den Bürgern aber mit Brot und Salz. Am folgenden Tage geruhten die Kaiserin Mutter den Weg nach Moskau fortzusetzen, trafen am 11. d. wohlbehalten in Moskau ein und stiegen in dem Hotel des Grafen P. A. Rasumowski ab.

D e u t s c h l a n d.

Wom Main den 27. Mai. Das neueste Darmstädter Regierungsblatt enthält das der Wittve des Königl. Baierschen Legationsraths Jean Paul Friedrich Richter zu Baureuth auf 25 Jahre ertheilte Privilegium über die Herausgabe sämmtlicher Werke Jean Pauls, und eine Allerhöchste Verordnung, welche die Verbote der Holzausfuhr in das Ausland, welche bisher noch in einzelnen Theilen des Großherzogthums bestanden, in so weit aufhebt, daß alle Holzveräußerungen, welche im Inlande erlaubt sind, auch in das Ausland geschehen dürfen; mit Ausnahme des Holzverkaufs an die Saline Nauheim und in das kurhessische Amt Dorheim.

Se. M. der König von Württemberg ist am 27. v. M. auf einige Wochen nach Livorno abgereist, um dort die Seebäder zu gebrauchen.

So wie jüngst der Gymnasial-Professor Klein in Koblenz von Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen von Preußen mit einer goldenen Medaille und einem huldvollen Begleitungsschreiben beschenkt wurde, sah sich in diesen Tagen Adelsheid Josephine Klein, geb. Clotten, die Verfasserin des Gedichtes „Maximilians, des Erlauchten Baiern-Königs, Scheidestunde“, von Seiten Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin durch ein ähnliches Geschenk ehrenvoll ausgezeichnet.

Das Dampfboot, Max Joseph, ist auf der Fahrt von Korbach nach Konstanz auf dem Bodensee in Brand gerathen, und nur durch die Hülfe der herbeigeeilten Schiffe war es möglich, die darauf sich befindenden vielen Reisenden, und gegen 300 Zentner Waaren zu retten.

Bei Boppard wollte am 23. Mai ein Geistlicher quer über die Chaussee reiten, als gerade der Eilpostwagen angefahren kam. Das Pferd des Pfarrers, von dem Gerassel des aurollenden Wagens und dem Knallen der Peitsche Schreck überfüllt gemacht, konnte von der Chaussee nicht weggebracht werden, sondern hielt sich fortwährend in der Richtung des in strengem Trabe antreibenden Eilpostwagens. Nun kam das Pferd des unglücklichen Geistlichen unter die des Postwagens und das Ritzzeug mochte sich verschlingen haben — genug, es war Sache eines Moments, daß der Reiter und das Pferd niedergeworfen und beide unter dem über sie wegfahrenden Wagen einem augenblicklichen schrecklichen Tod fanden. Dem Geistlichen sollen beide Beine und die Brust zerquetscht worden seyn.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 15. Mai. (Aus dem Destr. Beobachter.) Die schriftliche Antwort der Pforte auf die von dem Kaiserl. Russischen Geschäftsträger Hrn. von Minciaki am 5. April übergebene Note, deren Inhalt durch die bereits am 4. v. M. den Dollmetschern der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft von dem Reis-Effendi mündlich bekannt gemachten Beschlüsse seines Hofes, zur vollkommenen Befriedigung beider Theile, erledigt worden war, ist gestern Abends erfolgt, und sogleich von Hrn. von Minciaki nach St. Petersburg befördert worden.

Die seit den Berichten über die Einnahme von Missolonghi, welche die Pforte in der Nacht vom 30. April erhalten hatte, weiter hier eingetroffenen Nachrichten über dieses Ereigniß sind im Wesentlichen übereinstimmend mit jenen ersten Anzeigen. Die 3000 Mann starke Besatzung wurde bei dem von ihr in der Nacht vom 21. auf den 22. April versuchten Ausfalle größtentheils aufgerieben; gegen 6000 Weiber und Kinder aber glücklichweise gerettet. Ibrahim Pascha war am 28. April zu Patras angekommen, von wo er sich über Calavrita und Tripolizza nach Argos in Marsch setzen, und mit allen seinen Streitkräften gegen Napoli di Romania ziehen wollte. Der Kapudan Pascha hatte seine Rückfahrt aus den Gewässern von Missolonghi nach dem Archipelagus angetreten, wo er sich mit der unter Ibrahim Bey's Commando hier ausgerüsteten Eskadre vereinigen, und, wie man allgemein glaubt, einen Angriff gegen Hydra versuchen sollte, auf welcher Insel, Nachrichten aus Smyrna vom 3. Mai zufolge, in den letzten Ta-

gen des Aprils blutige Ausfritte vorgefallen waren, indem sich das Volk der, nach dem Eintreffen der Berichte von Missolonghi's Fall, beschlossenen Abreise mehrerer der reichsten und mächtigsten Familien, die ihr Leben und Gut in Sicherheit bringen wollten, gewaltsam widersetzte.

In Napoli di Romania, von jeher dem Tumultplage der verschiedenartigsten Interessen und Parteien, ist die Anarchie, gesteigert durch die Besorgniß vor einem bevorstehenden Angriffe des Feindes, grenzenlos. Es scheint außer Zweifel zu seyn, daß Maurokordato, seit langer Zeit der Gegenstand des Hasses der Rumelioten, seine Stelle niedergelegt, und sich vor der Hand nach Hydra zurückgezogen hatte. Auch Conduriotti soll Napoli di Romania verlassen, und sich nach Hydra begeben haben. In einem Schreiben aus Athen vom 15. April wird hierüber gemeldet: „Was wir vorausgesehen hatten, ist geschehen; Maurokordato hat sich von den Geschäften zurückgezogen; dies ist gewiß; er hat es selbst an Porro geschrieben. Coletti ist sein größter Antagonist, und die Rumeliotischen Kapitaine hasen ihn; der Geist der Intrigue ist thätiger als je. Ypilanti soll zum Präsidenten der National-Versammlung (in Piada) ernannt werden, die ihre Arbeiten noch immer nicht begonnen hat. Die Hydriotischen Deputirten sind noch nicht erschienen; dagegen ist Goura wirklich in Piada eingetroffen, um die Interessen der Rumeliotischen Kapitaine, deren Bevollmächtigter er ist, zu vertreten.“

Oberst Fabvier, dessen Corps, nach der auf Negroponte erlittenen Niederlage, sich nach Andros, Tyne und andern benachbarten Inseln des Archipelagus zerstreut hatte, wo es die größtenteils Ausschweifungen gegen die wehrlosen Bewohner dieser Inseln verübte, scheint dem Andringen der Philhellenen, die auf seinen Namen ein großes Gewicht legen, Gehör gegeben, und sich entschlossen zu haben, nach Napoli di Romania zurückzukehren, wo ihm, wie man glaubt, die Leitung der Verteidigungs-Anstalten dieser Festung anvertraut werden soll.

Nach der Aussage eines Augenzeugen der Vorfälle bei Karysto, der auf Syra angekommen war, hatten die von dem Obersten Fabvier im Laufe mehrerer Monate mit großer Anstrengung gebildeten, regulären Truppen der Griechen, die sogenannten *Toxikoi*, den Erwartungen ihres Anführers keineswegs entsprochen, und durch ihr unregelmäßiges und feiges Benehmen den schlechten Ausgang dieser Expedition herbeigeführt. Kaum war die Infanterie den Feind

ansichtig geworden, als sie sich zerstreute, hinter Bäume, Felsen oder Anhöhen versteckte, und von hier auf die Türken, die noch über eine Stunde weit entfernt waren, feuerte. Die Kavallerie, unter Anführung des Hrn. Regnault de St. Jean d'Angely (Sohnes des bekannten Staatsraths zur Zeit des Französ. Kaiserreichs) schien von besserem Muth befeelt, und sprengte, freilich in größter Unordnung, rasch auf die Feinde los; auf Flintenschußweite vor der feindlichen Fronte kehrte sie aber plötzlich um, und ließ ihren Anführer im Stich, der sich vergebens bemühte, die Fliehenden aufzuhalten, und mit genauer Noth der Gefangenschaft entran.

Die Seeräuberei nimmt bei der sich täglich mehrenden Anarchie, immer mehr überhand. Selbst der Englische Commodore Hamilton hat sich genöthigt gesehen, mehrere Misticks zu zerstören, da die Engl. Schiffe eben so wenig als die Fahrzeuge anderer Nationen, von den Angriffen und Plünderungen jener Piraten verschont wurden. Der Französische Admiral de Rigny hat den Machthabern zu Nauplia eine peremptorische Frist zu Einberufung ihrer Raubschiffe bis zum 10. Mai gesetzt, und zugleich erklärt, daß, nach Ablauf derselben, die unter seinen Befehlen stehende Französ. Kriegsmarine die Weisung erhalten habe, unnachsichtlich gegen diese Räuber allenthalben, wo sie betroffen werden, zu verfahren.

Buchar est den 19. Mai. Der Abmarsch des bisherigen Vasabeschli Uga, Ibrahim, mit allen seinen Beschl's, ist heute, den von der Pforte erhaltenen Befehlen gemäß, in größter Ordnung erfolgt. Mit Ibrahim Uga zogen beiläufig 400 Mann aus Buchar est; die übrigen wurden von ihm, um jede Stöckung unterwegs zu vermeiden, in kleinen Abtheilungen, unter Aufsicht vertrauter Offiziere, über Biddin, Nicopol, Rusdschul und Totrofa, in ihre Heimath insradirt. Er selbst hat den Weg nach Silistria eingeschlagen, von wo er sich auf kurze Zeit nach seinem Landgute Malkiane, bei Warna, und dann nach Konstantinopel zu verfügen gedenkt.

In den Distrikten sind bereits neue von dem Hospodar gewählt, und mit fürslichen Befehlen versehene Beschl's, 240 an der Zahl, ganz auf den nämlichen Fuß, wie vor dem Ausbruche der Insurrektion im Jahre 1821, angestellt, zu deren Oberhaupt, als Vasabeschli Uga, Fürst Ghika seinen bisherigen Tataren ernannt hat.

Frankreich.

Paris den 27. Mai. Am 22. d. entstand bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Ausgaben des Justiz-Ministeriums in der Deputirtenkammer eine heftige Debatte. Herr v. Labourdonnaye sagte in seiner Rede gegen diesen Artikel des Gesetzes, er könne sich nicht entschließen, für diese Ausgaben zu stimmen, so lange er einen Mann an der Spitze der Justizverwaltung sehe, in dessen Händen das Schwert der Gerechtigkeit nur eine Waffe zum Schutze von Verbrechen und Mordthaten sei. Hier wurde der Redner durch den lauten Ruf „zur Ordnung“ unterbrochen, und die Ruhe wurde nicht eher wieder hergestellt, als bis der Justizminister die Bitte aussprach, man möge ihm verzeihen, die Anklage vollständig anzuhören. — Ich werde, fuhr nun Herr von Labourdonnaye fort, beweisen, was ich behauptet habe. In einem Französischen Departement, in Corsika, hat der Minister durch eigenmächtige Befehle den Lauf der Gerechtigkeit gehemmt, und Verbrecher der wohlverdienten Strafe entzogen. Schon unter gemessener Herrschaft klagten die Corsitaner darüber, daß man viele Criminal-Prozesse durch Befehle, daß nicht weiter verfahren werden solle, unterdrücke, und Verbrechern und Mördern die Erlaubniß gebe, ungestraft die Insel zu verlassen und nach dem Festlande zu flüchten. Ein gleiches System haben Hr. Decazes und der gegenwärtige Minister befolgt. Namentlich ist im Jahr 1822 einem in contumaciam zum Tode verurtheilten Mörder, Namens Ceccaldi, ein Paß nach Italien gegeben worden. Der Ceccaldi wurde indessen verhaftet und von einer mit den Ansichten des Ministers unbekanntem Behörde festgehalten. Man erwartete dessen Hinrichtung, als plötzlich der Präsekt den Verbrecher durch Gensd'armen aus dem Gefängniß abholen und auf ein nach Livorno abgehendes Schiff bringen ließ. Wierzig Tage nach diesem Ereigniß hat der Königl. General-Prokurator, welcher es nicht auf sich hatte nehmen wollen, den Verbrecher auf die Aufforderung des Präsekten frei zu lassen, seinen Abschied erhalten. Diese beiden Thatsachen habe ich zur Kenntniß der Kammer bringen wollen; sie veranlassen mich, gegen das Budget des Justizministers zu stimmen. — Der Siegelbewahrer: Man klagt uns an, das Schwert der Gerechtigkeit zum Schutze des Verbrechens gebraucht und einem Beamten widerrechtlich abgesetzt zu haben. Was das in Corsika befolgte System betrifft, so ist es nur in Folge reislicher Ueberlegung und auf den

ausdrücklichen Vorschlag einer Commission angenommen worden, wovon viele Mitglieder in dieser Kammer sitzen. Der Zustand Corsikas ist bekannt; die Leidenschaftlichkeit der Bewohner dieser Insel ist gar oft die Ursache von Verbrechen, und es ist unmdglich, die in Frankreich bestehenden Gesetze dort mit aller Strenge auszuüben. Für diese Ansicht habe ich mich offen erklärt, und ich thue es noch; ich habe sie auch in einem an den General-Prokurator in Corsika gerichteten Schreiben ausgesprochen. Die Freilassung des Verbrechers Ceccaldi habe ich aber weder angeordnet noch veranlaßt; und hat sie der Präfect widerrechtlich verfügt, und der Vorsteher des Gefängnisses sie pflichtwidrig geschehen lassen, so fällt der Tadel nicht auf mich. Was die Absetzung des erwähnten General-Prokurators betrifft, so hängt sie mit der fraglichen Angelegenheit auf keine Weise zusammen. Das Unglück dieses Mannes hat mich tief geschmerzt, und will der vorige Redner bei seiner Meinung beharren, daß jener Beamte wegen gewissenhafter Erfüllung seiner Pflicht gebüßt habe, so wird dieß betrübend für mich seyn; es wird mich aber nicht vergeffen machen, daß ich jenem Manne viel zu verdanken gehabt habe, und ich kann ihn nicht besser vertheidigen, als indem ich über die eigentliche Ursache seiner Absetzung schweige. Nur so viel bin ich verpflichtet zu sagen, daß jene Absetzung wegen höchst wichtiger Ursachen statt gefunden hat, und daß die sich hierauf beziehenden Dokumente demjenigen vorgelegt worden sind, von dem sein und mein Schicksal abhing. — Hr. Hyde v. Neville, der später über das Budget des Justizministeriums sprach, tadelte die geringe Befolgung der untern Justizbeamten; die Einrichtung der Geschworenengerichte; die über große Strenge der Gesetze, wodurch die Geschworenen oft veranlaßt würden, die Angeklagten wider ihre Ueberzeugung freizusprechen, um nicht die Vergehen unverhältnißmäßig streng zu bestrafen. Auch sprach er den Wunsch aus, daß die Gefängnisse besser eingerichtet und die Gefangenen besser gehalten und genährt, endlich, daß nicht in Schuldsachen gegen Fremde nach andern Grundsätzen als gegen Einheimische verfahren werden möchte. — Die ersten Ausgabenbesätze des Justizministers wurden genehmigt.

Am 23. kam das Ausgabenbudget für das auswärtige Departement zur Sprache, bei welcher Gelegenheit der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mehrere Einwürfe, die gegen unsere Politik erhoben worden, beseitigend, auch von Griechenland

sprach, ohne jedoch dieß Land zu nennen. „Was hat uns vorgeworfen, sprach er, es fehle uns an Menschlichkeit, und doch haben die Königl. Schiffe nie aufgehört, jedem Unglücklichen beizuspringen. Uebrigens dürfen die Regierungen nicht das Interesse dieser oder jener Lokalität, sondern das Wohl Aller im Auge haben, und in dieser Beziehung hat die Königl. Regierung ihre Schuldigkeit gethan.“ Mehrere Redner als Voucher und E. Perrier fanden sich hierdurch veranlaßt, über die Griechische Sache zu reden; keiner aber sprach nachdrücklicher und entschiedener als Hr. Alexis v. Noailles. „Das unglücklichste Volk, hob er an, hat die Monarchen um ihren Schutz gebeten. Allem Elend Preis gegeben, haben die Griechen jene Allianz, die man die heilige nennt, angeflehet, aber zur Antwort eine Behandlung wie Aufrührer erhalten.“ Da unterbrach man den Redner: „Hier ist nicht von den Griechen die Rede! Sprechen Sie über das Budget!“ Herr Medin: „Die Griechen sind auch Christen!“ Herr Sebastiani: „Niemand ist berechtigt, einen Redner zu unterbrechen.“ Nach wiederhergestellter Ruhe fuhr Hr. Noailles also fort: „Das Schicksal der Hellenen hat ein allgemeines Mitleiden in Europa hervorgebracht. Die Höfe behandeln die Ottomannische Pforte mit großer Schonung; während die Nationen nur mit Abscheu von diesem Staat reden, der alle Civilisation von sich stößt, und Griechenland mit allen Arten von Grausamkeit heim sucht. Um das Gleichgewicht und den Frieden in Europa zu erhalten, haben die Höfe ihr Verfahren gegen Griechenland auf ein System von Legitimität und auf Rechte, die sie den Türken zugestehen, begründet; sie fürchten alles, was die Eintracht zwischen den Kabinetten stören könnte; sie berechnen die Handels- und die Staats-Interessen. Die Völker aber, des alten Abscheues von Europa eingedenk, können diejenigen weder schonen noch achten, welche den Glauben, die Gerechtigkeit und die Ehre kränken. So hat ein fatales System einen Kampf zwischen den Schwitten der Mächte und den Gefühlen der europäischen Nationen bewirkt, und wir würden die Gefahr dieser unheilbringenden Opposition nicht enthüllen, wäre es nicht, wie uns dünkt, Zeit, ihr ein Ziel zu setzen, da, wie wir glauben, die Regierungen in dieser Sache Mißgriffe thun.“ Nun schilderte der Redner den Türkischen Staat, der gar nicht als rechtmäßig zu betrachten sei. Schon Hr. v. Bonald habe gesagt, die Türken lagern nur in Europa; sie sind wie eine Pest dort geblieben, ge-

gen welche Religion und Gesittung nie zu protestiren aufhören werden. Er zeigte, wie bei dem gegenwärtigen Kriege alle Sicherheit und aller Handel untergehen müsse, und daß niemals ein dauerhafter Frieden zu erwarten sei; das Ziel dieses Kampfes sei die Vertilgung der Türken oder der Griechen; nur um diesen Preis werde der Friede zwischen den Kabinetten erhalten. Man sage zwar, die Theilnahme eines einzelnen Staates zu Gunsten der Griechen, könnte die Allianz, die den Weltfrieden sichert, gefährden. Allein abgesehen davon, daß Frankreich mächtig genug sei, um sich von Niemandem hierin seinen Weg vorschreiben zu lassen, so wäre auch die Furcht vor Unruhen eine übertriebene Furcht. Habe ja England seinen eigenen Gang hinsichtlich Spaniens und Amerikas befolgt, ohne daß das gute Vernehmen unter den Mächten gestört worden. Zwar sei jetzt auch Missolonghi gefallen, aber mit ihm nicht zugleich der Griechische Heldennuth. Niemals haben Negereien und Einzelsicherungen Nationen vom Erdboden vertilgt. Aus dem Blut der Opfer schießen Helden auf. Ipsara und Missolonghi mögen Steinhäufen, Chios und Morea Wüsten seyn, nie werden Türken und Egypter von Hellas mehr besitzen, als die Erde unter ihren Füßen. „Einst wird die Nachwelt fragen, was Europa mit seinen Flotten und kostspieligen Armeen gemacht habe, während die Christen des Orients geopfert worden? Das Türkische Reich stürzt zusammen; alle seine Heere könnten eine Handvoll Griechen nicht zwingen; seine schweren Kriegsschiffe flohen vor den Brandern der Griechen. Hellas wäre heute frei und unabhängig, hülfe nicht die christlichen Flotten der Seemacht und französische Abtrünnige der Taktik des Egypters! (Bravo's.) Auf den Bänken des Centrum's tiefes Schweigen.) Man gesteht auf dieser Rednerbühne, daß in Europa eine allgemeine Stimmung für die Griechen herrsche, und doch beharrt man unbeugsam bei diesen Anordnungen. — Und einen so unglückseligen Widerspruch stellt man zu einer Zeit auf, wo alle europäische Conseils nicht im Stande sind, Spanien zu retten; wo trotz den Congressen und Unterhandlungen, neue Staaten in Amerika erstehen; wo Niaga, Genua, Liverpool und Havre nicht erst Traktate abwarten, um Handelsverbindungen mit Amerika anzuknüpfen. In einer solchen Zeit will man Systemen folgen. Oder glauben Sie etwa, daß die Zuneigung zu den Hellenen nur die Folge ihres Mißgeschicks sei? sie ist auch die Frucht ihrer bewundernswerthen Tapferkeit. Wer hat, um das

Leben zu retten, seinen Glauben verrathen? Durch welche Leiden ist ihr Muth niedergedrückt worden? Die Sache der Griechen ist die Sache Europa's, die Sache der Ehre und der Civilisation. Es ist wenig über hundert Jahr, daß Sobieski's Triumphe von dem gesammten Europa gefeiert worden. Fünfmal hat das Christliche Europa sich gegen jene Barbaren bewaffnet; die Kirche feiert unter ihren Festen die über sie errungenen Siege. ¹⁹ Glauben, Ehr, die edelsten Erinnerungen, die Vertheidigung und das Interesse von Europa; alles trägt dazu bei, unsere Sache der Theilnahme, die sie einflößt, würdig zu machen. Vor ihr erlischt der Parteigeist; die Deutschen und Französischen Damen wetteifern in der Ehre, für die Griechen Almosen zu sammeln.“ Der Redner schloß mit dem Vorschlage, zur Erlösung der Griechischen Gefangenen — die man jetzt auf 60,000 anschlagen könne — 300,000 Fr. ausdrücklich im Budget zu verwilligen. „Wir haben, rief er, nach unserer Ueberzeugung gesprochen, uns an das Gefühl, nicht an die Parteien gewandt; o habet wenigstens Mitleiden mit den Christen Griechenlands!“ Eine große Anzahl von Deputirten drängten sich um Herrn de Noailles, und bezeugten ihm ihre Glückwünsche. In derselben Sitzung ließen sich mehrere Redner über die Organisation des Staatsraths vernehmen. Herr B. Constant beschwerte sich über das Gemisch von Gesetzen, welches man zu Grunde lege, namentlich die des Jahres 2 (1793 — 1794) welches durch seine Grausamkeit und seinen Wahnsinn verächtlich sei. Der Staatsrath passe nicht zu ihren übrigen Einrichtungen, dies habe schon Hr. v. Billele i. J. 1817 gesagt, und mit dem Scharf sinn, der ihn auszeichnet, und der dialektischen Gewandtheit, die ihn auszeichnet (Lachen), bewiesen, wie es ein wahrer Eingriff in das Gebiet der Justizpflege sei. Andere Redner verlangten, daß wenigstens die Mitglieder des Staatsraths unabsehbar seyn sollen. Allein die Herren Vaublanc und Casier thaten mit siegender Beredsamkeit die Nothwendigkeit des Staatsraths dar; namentlich zeigte letzterer, wie aus der Unabsehbarkeit der Mitglieder die größte Anarchie hervorgehen und die Verantwortlichkeit des Ministeriums gänzlich verschwinden würde. — Hr. Labbey de Pompiers fragte, woher es komme, daß der Ertrag der Wäse, den man auf mindestens anderthalb Millionen Fr. anschlagen könne, weder unter den Einnahmen, noch unter den Ausgaben genannt werde? vermuthlich sei dies eine Privatrevanche, wie deren auch in andern Ministerien vorhanden seien.

Am demselben Tage las Hr. Portalis den zweiten Theil seines Berichts über die Duvrard'schen Verträge; die Pairskammer verordnete den Druck derselben für die Mitglieder. Am 24. gab der Generalprocurator sein Requisitionum.

In der Deputirtenkammer am 24. suchte der Gen. Sebastiani in seiner Rede über das Budget des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu beweisen, wie notwendig es sei, daß Frankreich die Griechischen Angelegenheiten nicht ruhig ansehe, sondern durch seine Dazwischenkunft verhindern, daß früh oder spät eine vermöge der Schwäche der Pforte unabwendbare Theilung der Europäischen Türkei erfolge. Schließlich unterstützte er den Antrag des Hrn. v. Noailles, eine Summe von 300,000 Fr. zur Befreiung Griechischer Sklaven zu bewilligen. — Hr. Dudoz widerlegte die Meinung des vorigen Redners; er wies auf die Inconsequenz, welche darin liege, die Einmischung in die Spanischen Angelegenheiten zu tadeln und eine Einschreitung in die Griechischen zu fordern. Allein, sagte er, man verlangt diese Einmischung im Namen der Religion. Leben wir denn aber zur Zeit der Kreuzzüge und der Religionskriege. Ich halte eine Schrift in meiner Hand, worin man so weit geht, zu sagen, die Türken müßten aus Europa verjagt werden, weil sie Feinde Christi sind. So preist man die Rebellion der Griechen und bereitet andern Aufbruch vor. Muß man aber die Türken verjagen, weil sie die Gottheit Christi läugnen, so muß man auch die Juden vertilgen, welche seine Ankunft noch erwarten (starkes Gemurre). Man braucht nur die aufgestellten Argumente weiter auszuweihen und sie führen und ganz natürlich zu Resultaten, welche deren Albernheit recht grell hervorheben. Man glaube ja nicht, daß man die Sache der Menschheit und der Religion befördert, wenn man die Völker gegeneinander wälzt. Die Griechen können jetzt nicht die Stelle ausfüllen, welche man ihnen anförängt und wenn ich die zahlreichen Kollekten zu ihrem Besten sehe, so kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß dies Geld vielleicht zur Befoldung der Mannschaft eines Piraten dienen wird, welcher hernach die Küsten Frankreichs und den Französischen Seehandel angreifen wird. — Hr. Hyde von Newville unterstützte den Vorschlag des Hrn. v. Noailles, der indessen beim Abstimmen mit großer Mehrheit verworfen wurde. Hr. von Willele hatte hinsichtlich dieses Amendements bemerkt gemacht, daß man vergeblich sich bemühen würde, der Sache die politische Farbe zu nehmen,

daß die Pflicht der Mitglieder der Kammer sei, die Lasten Frankreichs wo möglich zu vermindern und nicht zu vermehren, daß also der Vorschlag in beiden Rücksichten verworfen werden zu müssen scheine.

Die vorgestriegen Verhandlungen der Deputirtenkammer betrafen das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Herr v. Blangy sprach zuerst für die verlangte Mehrbewilligung zum Besten der niedern Geistlichkeit; seiner Ansicht nach ist es aber unangemessen, daß die Häupter der Kirche in ihren Einkünften den ersten Commis der Ministerien nachstehen; ganz unziemlich scheint es ihm aber, daß das Einkommen der Geistlichkeit auf einer jährlichen Bewilligung beruhe; die gegenwärtige Kammer sollte diesem Skandal ein Ende machen und auf eine feste und reiche Dotation der Geistlichkeit antragen. Am Schlusse seiner Rede sprach er eindringlich gegen die Verbreitung so vieler schlechten und gottlosen Bücher, welche Zwiespalt zwischen den besten Staatsbürgern herbeigeführt hätten. — Herr v. Cambon sprach ebenfalls für die feste Dotation der Geistlichkeit; wenigstens würde er wünschen, daß die zur Befoldung derselben bestimmten Fonds, wie die Civilliste, immer für die ganze Dauer einer Regierung votirt würden. — Der Commissarius des Königs, Herr v. Watismenil, sagte: er wolle sich über eine feste Dotation der Geistlichen für jetzt nicht äußern; er werde abwarten, daß ein bestimmter Vorschlag gemacht werde, um es zu thun. Er ging hierauf die verschiedenen Ausgabefätze durch und rechtfertigte sie; auch bewies er, daß sich die Regierung seit 10 Jahren bestrebe, den Zustand der niedern Geistlichkeit zu verbessern, und daß es ihr großentheils schon gelungen sei. — Herr Agier tadelte den Vorschlag einer Dotirung der Geistlichkeit, weil alsdann die Geistlichen in zu nahe Verbindung mit dem Weltlichen kommen, ihre Berufspflichten vernachlässigen und die Liebe und Achtung ihrer Pfarrkinder gefährden würden. Den jetzt bestehenden Zwiespalt und die herrschende Unruhe in den Gemüthern schreibt er nicht der Verbreitung schlechter Bücher, sondern den ultramontanen Grundfätzen zu, welche man in Frankreich einführen wollte, wegegen sich selbst das Ministerium vergebens aufgelehnt hätte, und von welchen es beinahe überwältigt worden sei. — Nach dieser Rede nahm der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Abbe von Fraissinoux, Bischof von Hermopolis, das Wort. Man beschuldigt, sagte er, die Geistlichkeit einmal des Strebens nach Herrschaft in weltlichen Dingen und ferner eines ultramontanen, mit den Grundfä-

der gallikanischen Kirche unzertrüglichen Geistes. Ich werde beide Punkte freimüthig und mit Offenheit in Betrachtung ziehen. Die Anklage der Herrschaft muß nothwendig durch die offenen Grundsätze der Geistlichkeit oder durch ihr geheimes Wirken bewiesen werden. Ihre Grundsätze sind nicht neu; Bossuet, Fleuri, die Sorbonne, die vereinigte Geistlichkeit Frankreichs haben ihnen gebuldigt. Es sind folgende: Wir glauben, daß es zwei, beide von Gott herrührende Gewalten giebt; die geistliche, welche alles ordnet, was sich auf die Religion bezieht, und die weltliche, welche zur Sicherstellung der Gesellschaft und zur Aufrechterhaltung der Religion dient. Den Monarchen ist nicht gesagt worden: „geht und lehret alle Völker,“ und den Priestern nicht: „geht und regiert die Erde, die Fürsten und Könige sind nur eure Sklaven.“ Dies ist nicht die Sprache der heiligen Schrift; vielmehr lehrt uns Paulus, daß wir der weltlichen Gewalt gehorchen sollen. Christus hat keine Regierungsform vorgeschrieben. Die Macht kommt von Gott, die Form von den Menschen, den Zeiten, den Sitten. Die Lehren des Evangelii vertragen sich mit allen diesen Formen, mit der Monarchie sowohl als mit der Republik. Dies sind seit langer, langer Zeit die Grundsätze der Geistlichkeit Frankreichs. Wenn man aber die Herrschaft in den offen bekannnten Grundsätzen der Geistlichkeit nicht findet, so sucht man sie in dem geheimen Treiben einer verborgenen Regierung, mit einem Wort, in der Congregation; (große Sensation; die Erwartung ist auf allen Gesichtern ausgedrückt) . . . Dies über ganz Frankreich ausgedehnte Netz, dies Gebilde der Luft, das entschwindet, wenn man es erfassen will, besteht es wirklich? existirt eine Congregation? Ja, meine Herren, sie besteht seit 27 oder 28 Jahren. Nach dem Fall der Direktorialregierung verschaffte der große Feldherr, dessen gewaltige Hand sich der Zügel der Regierung bemächtigt hatte, dem unglücklichen Frankreich Ruhe, der Religion Freiheit. Das Schwert der Revolution hatte aber unter den Priestern heftig gewüthet, es gab ihrer nur wenig mehr. Damals unternahm es ein würdiger Priester, die in Paris studirenden jungen Geistlichen durch eine Gemeinschaft zu vereinigen, welche bloß kirchliche Zwecke hatte, und weder Verbindlichkeiten schuf noch Versprechungen erheischte. Die Zahl der Mitglieder der Congregation wuchs; sie liebten sich und unterstützten sich, und viele lud zu hohen Stellen gelangt. Ob sie diese Gemeinschaft benutz haben, um Protektion und Gunst zu erstreben, weiß ich

nicht, wie wohl es seyn mag. Ich achte und ehre diese Gesellschaft, die viel Gutes gestiftet hat, und in die ich viele junge Leute veranlaßt habe zu treten, ohne selbst ein Mitglied derselben werden zu wollen, obgleich es mir oft vorgeschlagen worden ist, weil ich meine Unabhängigkeit bewahren und mir keine andere Bande auferlegen wollte, als die, welche mich an meine geistlichen Obern knüpfen. Die Congregation ist, wie viele andere geheime Gesellschaften, der Regierung stets bekannt gewesen und von ihr bewacht worden. Man behauptet aber, sie übe hinsichtlich der Besetzung der Stellen einen gewaltigen Einfluß aus; dies muß ich, was mein Ministerium betrifft, wo es doch wohl am meisten der Fall seyn müßte, geradezu läugnen. Seit beinahe zwei Jahren, während welcher ich an dessen Spitze stehe, ist kein einziges geistliches Amt auf Empfehlung der Congregation besetzt worden. Was die übrigen Stellen betrifft, so werden sie meistens in dem vom Könige präsidirten Rathe vergeben, und ich kann versichern, daß ich dort nie eine Spur von der Congregation wahrgenommen habe. Was die Missionarien betrifft, so möchte man, nach den gegen sie gerichteten Angriffen, urtheilen, daß der Gebrauch der Missionen zur Verlebung des Glaubens und der Frömmigkeit etwas neues ist, während sie schon seit zwei Jahrhunderten bestehen, während Namen, wie der des heiligen Vincenz de Paula, unter denen der Missionarien glänzen, während ihr von Bossuet mit der Kraft seiner Beredsamkeit unterstützter Zweck ist und war, das Volk der Schrift nach zu bilden. Das nämlich Bedürfnis, welches sie nach den bürgerlichen Kriegen vor Jahrhunderten erzeugte, ward nach der Revolution lebhaft gefühlt und rief sie wieder ins Leben. Sie werden abnehmen, wenn dies Bedürfnis verschwinden wird. Der Minister ging hiernach auf die Lebensart und das Wirken der Geistlichkeit über und erinnerte, daß fast alle niedern Stellen von ganz jungen Leuten besetzt sind, weil es in der Geistlichkeit, vermöge der Blutgerichte der Revolution, nur Greise und ganz junge Männer gebe; diese ließen sich durch ihren Eifer oft zu übermäßiger Strenge verleiten, welches Erschöpfung sich aber in andern Ständen, namentlich bei jungen Offizieren, Richtern und Professoren wieder finde; die Zeit werde übrigens diesem Uebel abhelfen. — Diese Rede, welche fünf Viertelfunden dauerte, machte sehr großen Eindruck und es war unmdglich, die Ruhe nach derselben dergestalt wieder herzustellen, daß die folgenden Redner ordentlich hätten gehört werden können.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 7. Juni 1826.)

F r a n k r e i c h.

Die Missionairs in Rouen sind am 24. noch einmal in allen Kirchen, in welchen sie Gottesdienst hielten, auf das beleidigendste gestört worden. Man warf Kanonenschläge und spritzte Scheidewasser umher. Der Lärm außerhalb der Kirche war an diesem Tage ärger als je vorher. Die Volksmasse warf die Truppen mit Steinen, so daß diese sich genöthigt sahen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Der Constitutionel meint, der Erzbischof von Rouen hätte weiser gehandelt, wenn er, gleich seinem Vorgänger, die Missionarien weggewiesen hätte, zumal da selbige sich Aeußerungen erlaubt haben, welche das Volk wohl unruhig machen könnten, z. B. daß der Handel von dem Wege des Heils abführe; daß eine Stadt nicht katholisch heiße, wenn sie viele Protestanten und Tempel anderer Gottesverehrungen in sich schließe. Die Lehre von Predigern, die man durch Gendd'armen und allenfalls durch Henker schützen müsse, habe gar keine Bedeutung.

Die Etoile sagt, daß Journal des Débats sei an den Unruhen in Rouen schuld.

Der Oberst eines Regiments erhielt kürzlich den Befehl, alle seine Offiziere zur Bewohnung des Jubiläums zu kommandiren. Dieser Befehl war aber nicht vom Kriegsminister, sondern vom Kardinal = Großalmosenier ausgefertigt.

Die Gazette de Lyon spricht die Regierung lebhaft um Einführung einer Censur an, nicht bloß für die Zeitungen, sondern selbst für alles Gedruckte: „Unter dem Schutz einer solchen Anstalt,“ sagt dieses Blatt, „wird die Presse endlich der, ihr so lange versprochenen Freiheit genießen können. Soll ein Meinungs = Hirnspinnst, sollen einige, vorauszusehende Widersezungen von so einfachen Maaßregeln abschrecken? Die Wünsche der Deputirtenkammer, so wie der Bischöfe sind bekannt u. s. w.“ — Diese Worte überheben wahrlich aller Anmerkungen.

Man vernimmt, daß der Griechische Ausschuss hieselbst bereits über 800,000 Fr. als Ertrag der ersten Unterzeichnungen zu seiner Verfügung habe.

S p a n i e n.

Madrid den 12. Mai. Der geistliche Brigadier Merino macht gegenwärtig eine Rundreise durch

die beiden Kastilien. Zu Valladolid ist er vom General-Capitain von Ultrakastilien, Longa, mit großen Ehren empfangen worden und hat einer Versammlung der Apostolischen im dortigen Franziskaner-Kloster beigewohnt. Von da ging er nach Sevilla, wo ihm zu Ehren der dortige Bischof eine glänzende Gesellschaft veranstaltete. Mehrere Bischöfe begleiteten ihn bis gegen Burgos hin, wo er die Besatzung mustern will. Gleichzeitig sendete der Bischof zwei Geistliche mit Depeschen nach Madrid, die zwar daselbst nicht zugelassen wurden, doch aber Mittel fanden, nach Aranjuez zu kommen, wo sie sich der Aufträge des Pfarrers Merino vermuthlich schon werden entledigt haben.

In Cercacente (Valencia) wohnt ein Knabe Namens Vincentet, der angeblich alle Schwäden mit einem Wenig Speichel heilt. Er hat solchen Zulauf, daß man eine Schildwache vor die Thür gestellt hat.

P o r t u g a l.

Lissabon den 10. Mai. Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß der Spanische Botschafter, Hr. Casa Florez, abreisen werde, weil seine Regierung die Regenschaft nicht anerkennen wolle. Andere meinen, daß Hr. Casa Florez in keiner andern Absicht sich reisefertig mache, als um sogleich nach Madrid zu gehen, im Fall der Herzog von Infantado sein Amt niederlegen würde.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 27. Mai. Die beiden Kornbills passirten gestern im Oberhause, nachdem die Opponenten nur noch leichte Einwendungen gemacht.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Bill wegen der Zulassung des Getreides unter Königs-Schloß zum inländischen Verbrauch und der Ermächtigung der Minister, nöthigenfalls noch 500,000 Quarters fremden Getreides einführen zu lassen.

„Es wird hiermit befohlen, daß nach der Annahme dieser Akte und bis zu nächstem 16. August, der Einführer oder Eigenthümer von jeglichem Quantum fremden Getreides und Mehls, welches vor und bis den 2. Mai in Waarenhäusern gelagert hat oder zur Aufnahme darin deklarirt gewesen ist, ermächtigt seyn soll, darüber in der hiernächst angegebenen Zeitfrist und in dem bestimmten Ber-

hältniß, gegen Erlegung folgender Abgaben, zur inländischen Consumtion zu verfügen: von Weizen 12 Sh., von Roggen, Bohnen und Erbsen 8 Sh., von Gerste 6 Sh., von Hafer 4 Sh., pr. Quarter, und von Weizenmehl 3 Sh. 3 d. pr. 100 Pfd."

„Doch ist vorbehalten und wird hiemit befohlen, daß kein größerer Theil des Gesamtquantums einer oder mehrerer Parthien solchen Getreides oder Mehles, welches am besagten 2. Mai im Besiß irgend eines solchen Einführers oder Eigenthümers in demselben Hafen war, nach dem 1. Juli auf die Auctorität dieser Akte zur inländischen Consumtion zulässig seyn soll, als was vor besagtem 1. Juli, in Gemäßheit dieser Akte, dazu zugelassen worden ist."

„Es wird ferner befohlen, daß zu jeder Zeit nach der jetzigen Parlaments-Sitzung und vor dem 1. Januar 1827, oder sechs Wochen nach der nächsten Sitzung, Se. Maj. ermächtigt seyn sollen, auf und nach dem Gutachten Ihres Geheimen-Rathes, durch irgend einen oder mehrere auszustellende Befehle, jegliches, nur nicht 500,000 Quarter übersteigendes, Quantum Weizen oder Weizenmehl, aus den Entrepôts gegen eine durch einen solchen Befehl zu bestimmende Abgabe, zur inländischen Consumtion zuzulassen. — Doch soll kein solcher Kabinettsbefehl länger als zwei Kalender-Monate vom Tage seiner Erlassung an in Kraft bleiben; auch soll er nicht für Weizen oder Weizenmehl gültig seyn, welche vor besagtem 2. Mai im Waarenhause niedergelegt oder zur Aufnahme darin deklariert worden. Noch wird festgesetzt und befohlen, daß die in einem solchen Befehl vorgeschriebene Abgabe in keinem Falle diejenige übersteigen soll, die bei der Zulassung solches Weizens oder Mehls zu erlegen gewesen seyn würde, wären sie laut den Verfügungen einer Akte für zulässig erklärt worden, die im dritten Jahre Sr. jetzregierenden Maj. unter der Benennung: „Akte zur Verbesserung der jetzt bestehenden Gesetze zur Regulirung der Getreide-Einfuhr,“ passirt ist."

In Unterhause ereignete sich der merkwürdige Fall, daß, als Lord John Russels Resolutionen wider Bestechungen bei Parlamentswahlen zur Abstimmung kamen, sich 62 für und eben so viele Stimmen wider fanden — worauf der Sprecher durch die seinige für die Resolutionen entschied."

Die guten Nachrichten aus Constantinopel belebten vorgestern sehr unsern Geldmarkt, wiewohl sich Zweifel noch nicht legen wollten und nur wenige Kapitalisten in Ankäufe sich einließen; jedoch in sehr große und fast von allen Europäischen Staatspä-

pieren. Conf. circa $\frac{3}{4}$ pCt. besser, Russ. 2 pCt. besser, die freilich mehr als die andern vorher gefallen waren.

Am 22. d. hatte der Graf von Clamwilliam eine Audienz bei Sr. Majestät. — An demselben Tage sind der Herzog und die Herzogin von Clarence nach Emß abgereist.

Untern 1. April hat der Präsident Boyer von Haiti eine Proklamation erlassen, der zufolge, nach der Anerkennung der Unabhängigkeit Haiti's und der Anstellung von Konsuln mehrerer Mächte zu PortauPrince, die Haitische Flagge jetzt wieder in See soll erscheinen, und mit Ausnahme von Nord- und Süd-Carolina in Nordamerika und der Inseln und Kolonien fremder Mächte (nur nach Eurocao und St. Thomas können sie gehen) wieder überall sollen hinsegeln dürfen.

Berichte aus Bogota melden, daß Bolivar neuerdings mit 583 Stimmen für und 23 gegen zum Präsidenten der Republik Columbien und der General Santander wieder zum Vicepräsidenten erwählt worden.

Die neuesten Journale aus Philadelphia bis zum 18. melden, daß der Nordamerikanische Consul zu Buenos-Ayres sich nach Monte-Video begeben hat, um daselbst mit dem Brasilianischen Admiral über die Blockade des Hafens von Buenos-Ayres in Unterhandlungen zu treten.

Vermischte Nachrichten.

Die Herzogl. Nassauische Landesregierung hat für die Entdeckung und Anzeige von Brandstiftern eine Belohnung von 50 bis 200 Fl. ausgesetzt.

Aus Marseille wird vom 16. d. gemeldet: „Zwei Briggs und eine Korvette, die hier für den Pascha von Egypten gebaut worden, werden spätestens in acht oder zehn Tagen diesen Hafen unter Konvoi Franz. Korvetten verlassen.“

Einige Maurerlogen in den Niederlanden haben beschlossen, das Johannisfest dieses Jahr nicht zu feiern und die Kosten den Griechen zu bestimmen.

Die Hanauer Zeitung schreibt unter dem 27. Mai folgende, übrigens ganz unverbürgten fürchterlichen Worte: Kourier-Nachrichten zufolge, soll zu Constantinopel eine Empörung unter den Janitscharen ausgebrochen seyn, diese sich in Masse nach Pera begeben, dort die Russischen und Englischen Gesandtschaftshotels mit gewaffneter Hand gestürmt, und die beiden Gesandten, Herrn Stratford-Canning und Herrn von Mincialy, ergriffen,

erwürgt, und ihre Köpfe im Triumphe in den Straßen Konstantinopels herumgetragen haben.

Wohlthätigkeit.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

94) von N. R. Brown eine goldene Uhr, bezgl. 1 Thlr. A. D. K. R. N. 95) W. H. 1 Thlr. 96) Lieut. Jacobi, 1 Thlr. 97) Die Seifensieder-Zunung in Posen, 10 Thlr. 98) Durch D. P. S. Lucas für mehrere Exemplare der zum Besten der Sammlung für die Griechen von demselben in Druck gegebenen zwei Gedichte: a) durch Sekr. Jaskowski gesammelt 4 Thlr. b) C. S. L. 10 Sgr. c) G. F. 1 Thlr. d) M. v. Z. 10 Sgr. e) Reg. Registr. Nowacki 1 Thlr. f) Geh. Calc. Wenzel 1 Thlr. g) St. 10 Sgr. h) Ungenannt 10 Sgr. i) durch P. S. Klahr in Wythin von H. u. H. in D. u. M. 2 Thlr. k) durch den P. E. Weigl in Reiffen von Heißner 20 Sgr. l) Wittmann, Wundrack, Ptazcinski u. Hoffmann zu 10 Sgr. — 1 Thlr. 10 Sgr. (zusammen 12 Thlr. 10 Sgr.) 99) Der Geh. Reg. Rath v. Michaléki 25 Thlr. 100) G. L. Dir. v. Poninski 4 Frd'or.

Von Pro. 94. bis 100. in Summa 4 Frd'or., 50 Thlr. 10 Silberg. und eine goldene Uhr.

Posen den 6. Juni 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Todesanzeige.

Am Morgen des 1ten Juni endete, 29 Jahr alt, meine gute Frau, Therese, geborne Baronne von Herbert-Rathqual, ihr Leben nach langem Leiden am Zehrfieber. Dies zur Nachricht für theilnehmende Freunde und Bekannte.

Gnesen den 4. Juni 1826.

Dr. Pobodra.

Marie Baronne von Herbert-Rathqual, als Schwester.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in den Buchhandlungen von C. S. Mittler in Posen, Bromberg und Lissa zu haben:

B e r s u c h
einer

Erziehungsseelenlehre

für
Eltern und Erzieher,
welche

nützliche, glückliche und gute Menschen bilden wollen.

Von

Dr. G. U. F. Sichel,

Pastor in Schwanebeck, vormaligen Dirigenten des
Schullehrerseminars in Halberstadt.

(Preis 1 Thlr. 6 Sgr.)

Dieses interessante und wichtige Werk erscheint in seiner Form ganz neu, und seinem Inhalte nach theils neu, theils aus den besten Erziehungsschriften Deutschlands geschöpft. Der Herr Verfasser hatte, während er drei verschiedene Lehrerstellen bekleidete, vielfache Gelegenheit, Kinder und Jünglinge zu beobachten, das jugendliche Gemüth kennen zu lernen, und als Vorsteher von andern Lehrern zu erfahren, was Noth thut, und wie oft von Eltern und Lehrern zum Nachtheile der Zöglinge in der Erziehung aus Unkenntniß der menschlichen Seele überhaupt, und der kindlichen insbesondere, gefehlt wird. Um nun zu verhüten, daß Fehler durch Fehler geheilt werden, und um jeden Erzieher in den Stand zu setzen, die Anlagen seiner Zöglinge harmonisch zu bilden, daß, wie auf dem Titel bemerkt ist, aus Familien und Schulen brauchbare, glückliche und würdige Menschen hervorgehen, legte er seine Erfahrungen im oben genannten Buche für wohlmeinende Eltern und Lehrer nieder. Das Buch empfiehlt sich durch seine große Deutlichkeit auch den nicht eigentlich wissenschaftlich Gebildeten, und wird, da es jedes einzelne Seelenvermögen berücksichtigt, und an die Darstellung desselben die Regeln zur Bildung desselben anreihet, keinen Rath suchenden Erzieher unbefriedigt lassen. Daß das Gesagte nicht buchhändlerische Anpreisung sei, wird der Inhalt des Buches am besten beweisen.

Buchhandlung von Friedr. Ruff in Halle.

Wohlfeile und vorzügliche Mittel

Wanzen und Motten zu vertilgen.

Von nachstehender Schrift, deren Vorzüge vor den gewöhnlichen (nicht selten Gifte empfehlenden) „Rezepten“, so wie die Zuverlässigkeit und die leichte Anwendbarkeit der vielen in derselben angezeigten Mittel, so allgemein anerkannt wurden, daß sich in kurzer Zeit mehrere starke Auflagen vergriffen, ist soeben die siebente verbesserte und abermals vermehrte Auflage in der Sommerschen Buch-

handlung zu Leipzig ganz neu erschienen, und in Posen, Bromberg und Lissa in den Mittlerischen Buchhandlungen zu haben:

Sichere und untrügliche Mittel, alle Wanzen, wenn sie auch noch so lange gehaust haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, ihre Brut völlig auszurotten, und neu zu erbauende Häuser vor einer künftigen möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermstädt, Halle, Hochheimer, und Udern, mitgetheilt. 4 Bogen, gehftet, 6 Gr. (oder 27 Kr. rheinl.)

Sämmtliche in obiger Schrift angezeigte Mittel sind wohlfeil und probat, und bedürfen nur einer gehörigen Anwendung. — Da es mehrere Schriften ähnlichen Titels giebt; so bittet man: bei der Bestellung obigen Titel genau anzugeben.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß von jetzt ab, alle an die Kammerey-Kasse zu leistende Zahlungen, nur zu Händen, und gegen Quittung des Kammerey-Kassen-Kontrolleurs Fejodorowski bewirkt werden sollen.

Posen den 3. Juni 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die durch die Reperatur des Verdichower Dammes unterbrochene Hebung des Wallischer Pflasterzollens, soll nach erfolgter Eröffnung dieser Passage in eine anderweitige halbjährige Pacht, nämlich vom 24. Juni bis ultimo December c. ausgethan werden. Der Termin hiezu ist auf

den 20. Juni cur.

in dem rathhäuslichen Sessions-Saale anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden.

Posen den 31. Mai 1826.

Der Ober-Bürgermeister Tzschler.

Zur Nachricht.

Eingetretener Hindernisse wegen, kann die Bühne heute, wie es nach der neulichen besondern Ankündigung geschehen sollte, noch nicht eröffnet werden.

Bekanntmachung.

Der hiesige Hutfabrikant Johann George Busch und dessen Ehefrau Anna Catharina geborne Gander, haben vor Einschreitung der Ehe durch den am 21. November v. J. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 8. Mai 1826.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das den Baer und Lea Keyser'schen Eheleuten gehörige, auf dem Solaczer Territorio belegene Vorwerk Warsfelde, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheune und 5 Hufen Magdeb. Acker, soll auf drei Jahre, von Johanni 1826 bis dahin 1829 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Den diesfälligen Licitations-Termin haben wir

auf den 20sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdensburg in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, wozu wir Pachtlustige einladen.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und muß, wer bieten will, eine Caution von 50 Rthlr. dem Deputirten erlegen.

Posen den 20. März 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Samterschen Kreise Posener Departements belegene Gut Gasaw, soll auf 3 Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1829. meistbietend im Termine

den 21sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Rapp in unserm Partheien-Zimmer verpachtet werden. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bekanntmachen eingeladen, daß jeder Bietende eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten erlegen muß, und die übrigen Pacht-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 13. Mai 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Kammerrath Nast'schen Nachlaß-Masse

gehörigen, im Schrodaer Kreise belegenen Güter Klony, sollen von Johannis d. J. ab, bis dahin 1829 auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 21sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Teysek in unserm Instruktions-Zimmer an. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 29. Mai 1826.

Rönlgl. Preussisches Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das auf hiesiger Vorstadt Halbdorf (Fischerei) sub Nro. 115. belegene, den Zimmergesell Simon Hasselchen Eheleuten gehörige und mit folgenden Verbindlichkeiten, daß

- a) ein jährlicher Grundzins von 1 Rthlr. 16 gGr. bezahlt werden, und
- b) das Grundstück ohne vorgängigen Consens des Benedictiner-Monnen-Convents weder verkauft noch verschuldet werden darf,

belastete Grundstück, welches nach der im vorigen Jahre gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 400 Rthlr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der peremptorische Bietungs-Termin auf

den 20sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdensburg in unserm Partheizimmer angesetzt, zu welchem befähigte Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen, erfolgen wird, und die Taxe und Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 13. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators der Christo mus v. Lipski'schen Concurs-Masse, soll die im Dorniker Kreise belegene Herrschaft Gorzewo, bestehend aus dem Dorf und Vorwerk Gorzewo, dem Dorfe Werdun und der Mühle Szabtok, nebst einem bedeutenden Walde, gerichtlich auf 70,491

Rthlr. 8 gGr. gewürdigt, anderweit meistbietend ausgedoten und verkauft werden.

Der Termin steht auf

den 28sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Befähigte werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und hat der Bestbietende, falls nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 18. Mai 1826.

Rönlgl. Preuß. Land-Gericht.

Proclama.

In dem Hypothekenbuche des dem Grafen Heodor v. Skorzewski gehörigen, im Chodziesner Kreise belegenen adelichen Guts Zbyszewice Z. Nro. II. ist sub Rubr. III.

- a) ad Nro. 1. für die Ludovica Mieczkowska gebornen v. Kielzewska, eine Forderung von 1,174 Rthlr. 20 ggr. oder 5,565 Lymphen à 38 Groschen polnisch versichert, und
- b) Nro. 2. eine Protestation für die Geschwister Peter, Adalbert, Antonie, Ludovica und Kassilda v. Farnowski, als Erben ihres Vaters, Andreas v. Farnowski, wegen einer Forderung von 1,500 Rthlr. oder 9,000 Gulden polnisch nebst rückständigen Zinsen eingetragen.

Der Besitzer des Guts, welcher behauptet, daß beide Posten bezahlt, die Quittungen über die erstere aber verloren gegangen, und die über die letztere noch von dem Chemann der Ludovica v. Farnowska, dem Stanislaus v. Ostrowski beizutreiben sei, hat bei der Unbekanntschaft des Aufenthalts der Interessenten darauf angetragen, Behufs der Löschung ein gerichtliches Aufgebot ergeben zu lassen.

Wir fordern demnach die Erben der verstorbenen Ludovica v. Mieczkowska gebornen v. Kielzewska, desgl. die Ludovica v. Farnowska und deren Chemann Stanislaus v. Ostrowski, oder deren Erben und Cessionarien, so wie überhaupt alle diejenigen, welche sonst in die Rechte dieser Gläubiger getreten sind, auf, ihre etwanigen Ansprüche in Betreff der genannten, sub Rubr. III. Nro. 1. u. 2. eingetragenen Forderungen, in dem auf den 12. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem

Landgerichts-Rath Köhler anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schneidemühl den 24. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Vorladung unbekannter Erben.

Das unterzeichnete königliche Landgericht fordert die unbekannteren Erben des am 1sten Februar 1807 zu Kosten verstorbenen ehemaligen Viceregenten Johann von Koziorowski hierdurch auf, in dem zu ihrer Ausmittelung und Legitimation auf

den 6ten September 1826,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachse in unserem Instruktionszimmer hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und bis dahin oder in demselben die, ihre Legitimation als Erben begründenden Dokumente beizubringen, denn meldet sich bis dahin Niemand, so wird der Nachlaß des v. Koziorowski dem Fiscus als herrenloses Gut zur freien Disposition vererbt werden, und der nach erfolgter Präklusion etwa sich noch meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus in Ansehung dieses Nachlasses anzuerkennen und zu übernehmen verpflichtet, von ihm Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern nicht befreit, vielmehr verbunden seyn, sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen.

Fraustadt den 20. Oktober 1825.

Königlich Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Für die Constantia von Miasłowska, verwitweten von Flowiecka, sind in dem Hypotheken-Buche des Guts Przynbysławice sub Rubr. III. No. 4. 5. und 6. drei Protestationen, und zwar wegen 3333 Rthlr. 8 gGr. Dotalgelder, 3333 Rthlr. 8 gGr. Informations-Gelder und 589 Rthlr. 20 gGr. 6 $\frac{1}{2}$ pf. eingetragen. An diese Summe hatte die Tochter der Constantia von Miasłowska Wittve Flowiecka, die Barbara geborne Flowiecka, verehelichte von Zwolinska einen Anspruch von 13.000 Fl. poln. Sie ist hiermit befriedigt und der Wohnort der gedachten von Zwolinska ist unbekannt, so daß von ihr keine gerichtliche Quittung zu erhalten ist. Auf den Antrag der Gebrüder Joseph und Wencisch von Flowieck, wird diese Summe hierdurch öffentlich aufgegeben. Es wird die Barbara von Flowiecka verehelichte von Zwolinska, so wie ihre etwan-

gen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihr Rechte getreten seyn möchte, ad terminum den 8ten Juli cur.,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hennig vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an den 13.000 Fl. poln. oder an protestation modo eingetragenen 3333 Rthlr. 8 gGr., 3333 Rthlr. 8 gGr. und 589 Rthlr. 20 gGr. 6 $\frac{1}{2}$ pf., entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die fraglichen Forderungen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Krotoschin den 23. Februar 1826.

Königlich Preussisches Landgericht.

Verpachtung.

Die im Strzeszower Kreise gelegene Herrschaft Strzeszow soll auf den wiederholten Antrag der Realgläubiger von Johannis c. an, auf drei nacheinander folgende Jahre meißbietend verpachtet werden. — Wir haben zu diesem Behufe, da der am 29. v. M. angestandene Termin keinen Fortgang gehabt hat, einen neuen Termin auf den 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn Kammergerichts-Assessor Schrötter angelegt, und laden zu demselben Pachtlustige hierdurch vor.

Krotoschin den 1. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Wilhelm Neumann hieselbst und dessen Gattin Julianna geborne Esch haben vor eingegangener Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Strzelno den 19. Mai 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die der Königl. General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Kasse zugehörige Herrschaft Dombrowka nebst Vorwerk, die Propination in Dombrowka, Zielonka und Glebozsek, die Fischerei und der Natural-Zins, nebst Prästationen, sollen auf drei Jahre, nämlich von Johannis 1826, bis dahin 1829, plus licitando verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist der Termin auf

den 23ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

in der Behausung des unterschriebenen Justiz-Raths

missarius v. Wierzbinski auf der Gerberstraße No. 387. anberaumt.

Wachtlustige werden aufgefordert sich daselbst einzufinden, und können die Wachtbedingungen in dem Bureau desselben zu jeder Zeit sich vorzeigen lassen.

Posen den 29. Mai 1826.

v. Wierzbinski,
Justiz-Kommissarius.

In der Beilage der hiesigen deutschen und polnischen Zeitung No. 44. vom 3. d. M. bin ich unter den von dem pens. Pr. Lieut. Hrn. Franke zum Besten der nothleidenden Griechen gesammelten und an den zu diesem Behuf hier bestehenden Verein eingesandten Beiträgen sub No. 88. mit 2½ Sgr. in Aufsatz gebracht worden. Da mir von einem dergleichen Beitrage nichts bekannt ist; so kann ich nur vermuthen, daß irgend ein gegen mich übel gesinntes Individuum jenen geringfügigen Beitrag durch unbefugte strafbare Bedienung meines Namens für mich eingezahlt habe, um meinem Rufe einen unrichtigen Anstrich zu geben, und mich beim Publikum lächerlich zu machen. Ich fordere hiermit meinen anonymen Gönner aus dem Dunkel an's Licht zu treten, die für mich, ohne meinen Auftrag gezahlten 2½ Sgr. von mir zurückzunehmen, und dasjenige von mir zu gewärtigen, wozu mir das Gesetz hinsichtlich meiner gekränkten Ehre ein Recht giebt. Hierbei bemerke ich, daß Anonymus nicht nur in meinen, sondern auch in den Augen des gutgesinntern Theils vom Publikum so lange als Ehrenkränker, und sonach als verachtungswerthes Subjekt erscheinen muß, bis er sich über seine diesfällige Handlungsweise gegen mich gehörig ausgesprochen haben wird.

Posen den 6. Juni 1826.

Der Bierbrauer Frommelt,
Breslauer Straße No. 241.

Erklärung.

So wünschenswerth es ist, daß Verunglückten — möglichst wiederum durch milde Beiträge aufgeholfen werde, umso mehr muß es aber gleichzeitig im höchsten Grade Auffall erregen eine öffentliche Bekanntmachung in der Posener Zeitung pro 1826. No.

44 Seite 565 folgern zu dürfen einen Beitrag von 3 Sgr. geleistet zu haben wovon ich mir nicht das mindeste Bewußtsein zu enträthseln weiß.

Indem ich (dem Sammler der Beiträge für die verunglückten Griechen) was gleichzeitig wie hierdurch geschieht zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird — meine Unzufriedenheit im höchsten Grade zu erkennen gebe ermangle ich nicht ebenfalls denselben zu erörtern:

daß insofern selbiger über geleistete Zahlung an Beiträgen für oben genannte Verunglückten und Nothleidenden sich nicht näher ausweist, von unterzeichneten angenommen werden wird, als habe derselbe muthwilliger Weise mich in öffentlichen Blättern zu Klammiren gesucht und dem Hohn preisgegeben. — und um deshalb mir vorbehalten denselben im Wege Rechts ein etwas Näheres zu erkennen zu geben.

Posen den 6. Juni 1826.

Dominiak,
Schornsteinfegermeister.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nach der untenstehenden Uebersicht erforderlichen Naturalien soll dem Mindestfordernden entweder im Ganzen oder für die einzelnen Bedarfsplätze überlassen werden. — Die Lieferung geschieht unmittelbar an die Truppen von Empfangs- zu Empfangstag nach dem wirklichen Bedarf; die Aufbewahrung der Vorräthe ist Sache der Unternehmer.

Ob während der Vorübung der Toten Cavallerie-Brigade bei Schroda und der Hauptübung der Toten Division bei Kosten noch an andern Orten als an den genannten, die Naturalien-Verabreichungen geschehen müssen, wird bei der Abschließung des Kontrakts bestimmt werden.

Die Lieferungs-Gegenstände müssen von magazinnmäßiger Beschaffenheit:

das Brod gut ausgebacken und aus einem gesunden Roggen-Mehl bereitet,
der Hafer frei von fremden Sämereien und Unreinigkeiten, mindestens 45½ U. pro Scheffel schwer,

das Heu gut gewonnen, vom vorjährigen Einschnitt und zu Pferdefutter geeignet,
das Stroh gerade und nicht ährenlos seyn, und es finden überhaupt bei dieser Lieferung

die Bestimmungen Anwendung, welche durch unsere Bekanntmachung vom 10. September v. J. in Betreff der Naturalien-Lieferungen zur Militair-Verpflegung im Großherzogthum Posen, zur Kenntniß des Publikums gekommen sind, und worüber bei uns zu jeder passenden Zeit Erkundigung einbezogen werden kann.

Zehn Tage vor dem Anfange der Uebungen müssen die Naturalien an den Verabreichungs-Orten zusammen gebracht seyn.

Lieferungslustige wollen ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt bei uns einreichen, und selbige auf der Adresse mit „Lieferungs-Submission“ bezeichnen. — Wir wünschen, daß die Preisforderungen mit den im freien Verkehr üblichen Preisen im

geeigneten Verhältniß stehen, und uns berechtigen mögen, dem Mindestfordernden ohne Weiteres den Zuschlag zu ertheilen; nach Eröffnung der Submission, welche am 27. Juni c. Morgens 9 Uhr erfolgen wird, noch eine Licitation anzustellen, beabsichtigen wir nicht, vielmehr bleibt es ganz unserm Ermessen überlassen, welche Wege zur Wahrnehmung des königlichen Interesses in dem Falle einzuschlagen sind, daß die Submissionen nicht annehmbar erscheinen. — Vierzehn Tage nach Eröffnung der Submissionen bleibt jeder Submittent an sein Anerbieten gebunden.

Posen den 30. Mai 1826.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps. v. B ü n t i n g.

U e b e r s i c h t

des Naturalien-Bedarfs der Truppen der Königl. 10. Division während der diesjährigen größern Uebungen, außerhalb dem Garnison-Orte.

Nro.	Benennung der Truppentheile.	Ort der Naturalien-Verabreichung.	Zeit der Uebung.	Betrag der Naturalien.				
				Brote à 6 Pfd.	Hafer.	Heu.	Stroh.	
				Stück.	Wisp.	Centn.	Schock Bd.	
Vorübungen.								
1	Regiments-Staab, 1stes und 2tes Bataillon 18. Infanterie-Regiments	Fraustadt.	vom 9ten bis 22sten August c.	4,671	1½	5¼	—	40
2	Staab der 10ten Cavallerie-Brigade, 7tes Husaren- und 6tes Manen-Regiment.	Schroda.	vom 9ten bis 22sten August c.	4,064	105½	368	45	—
Hauptübung.								
	Staab der 10. Division, die 10te Infanterie- und 10te Cavallerie-Brigade, die 1ste Abtheilung 5ter Artillerie-Brigade.	Koszen.	vom 25sten August bis 21sten September c.	37,679	255	896	109	—

Posen den 30. Mai 1826.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

v. B ü n t i n g.

(2te Beilage.)

Auktions- = Anzeige.

Von Seiten des unterzeichneten Artillerie-Depots werden Montag den 13ten Juni 1826 eine Quantität alter Geschirre und Reitzzeugstücke, und mehrere Centner altes Schmiede-Eisen, Metall und Messing, so wie verschiedene alte Artillerie-Geräthschaften, modo licitationis im hiesigen Artillerie-Zeughaufe in der Bronzer Straße, verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 30. Mai 1826.

Königliches Artillerie-Depot.

Voitus,

Krause,

Major

Lieutenant.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Folge der getroffenen Einrichtung, der Lehrkurs in der musikalischen Akademie nur zu Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis anfängt, und daß zu bevorstehende Johanni neue Schüler aufgenommen werden können. Diejenigen Eltern, welche Willens sind, ihre Kinder an diesem Unterricht Antheil nehmen zu lassen, ersuche ich hierdurch ganz ergebenst, noch vor Johanni deshalb mit mir Rücksprache zu nehmen. Meine Wohnung ist am alten Markt beim Weinhändler Herrn Eichberg, wo ich zwischen 2 bis 3 Uhr Nachmittags am besten zu sprechen bin.

Posen den 4. Juni 1826.

A. A g t h e,

Direktor der musikalischen Akademie.

Der Dekonom Carl Volckmar aus Schlesien gebürtig, welcher bei einer beträchtlichen Herrschaft 13 Jahre in Diensten gestanden, und mit dem besten Zeugniß versehen, und bloß Veränderungswegen brodlos worden, wünscht im Herzogthum Posen angestellt zu werden, da derselbe der polnischen Sprache mächtig, verheirathet und 40 Jahr alt ist. Derselbe wird zu Johanni d. J. selbst in Posen gegenwärtig und in der Zeitungs-Expedition zu erfragen seyn.

Veranmähung.

Ich will meine in Krzywa Gora habende zweischürige veredelte Schäferei, circa 700 Stück im Ganzen, aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber können sich dieserhalb an Unterzeichneten wenden, und reeller Bedingungen gewärtig seyn.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß die letzte Wolle von diesen Schaafen 54 Rthlr. der Zentner gegolten, und im vorigen Herbst die Pocken überstanden haben.

Grabowo, Breschner Kreises, den 10. Mai 1826.

J e s s e.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 2. Juni 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	82	81½
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	95½	94½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. L.Mr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit laut. Coup.	4	81½	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	81½	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101½	—
Königsberger do.	4	80	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	90	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	92½	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85	—
do. do. B.	4	81½	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	90	—
Ostpreussische dito	4	87½	—
Pommersche dito	4	100	—
Chur- u. Neum. dito	4	101	—
Schlesische dito	4	—	—
Pommer. Domän. do.	5	104½	—
Märkische do. do.	5	104½	—
Ostpreuss. do. do.	5	100½	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33½	—
do. do. Neumark	—	33½	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	34½	—
do. do. Neumark .	—	34½	—
Holl. Ducaten alte à 2¼ Rthlr.	—	19	18½
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	12½	12½
Posen den 30. Mai 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	92	—

Getreide- = Marktpreise von Posen,
den 5. Juni 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rußl.	Russl.	h.	Rußl.	Russl.	h.
Weizen	1	7	6	1	11	4
Roggen	1	—	—	1	1	4
Gerste	—	17	6	—	20	—
Hafer	—	16	4	—	17	6
Buchweizen	—	22	6	—	25	—
Erbfen	—	27	6	1	—	—
Kartoffeln	—	11	4	—	12	6
Heu 1 Ctr. 170 U. Preß.	—	21	4	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	5	—	—	—	—	—
Butter 1 Garniez ober 8 U. Preuß.	1	6	4	1	7	6

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Die Heftigkeit des Windes ist das Moment seiner Masse mit seiner Geschwindigkeit. Es steht die Stärke des Windes in geradem Verhältnisse (nach Muschenbrock), wie die Quadrate seiner Geschwindigkeit. Versuche haben gelehrt, daß die Luft etwa 24 mal schneller als Wasser bewegt werden müsse, um gleiche Wirkungen zu thun; nach diesem Verhältnisse findet sich nun die Kraft, welche irgend ein Wind auf eine Ebene ausübt. Der oben erwähnte Orkan von 123 Fuß Geschwindigkeit in Petersburg stieß auf jeden Quadratfuß mit einer Geschwindigkeit von etwa 27 Pfund, auf einen Thurm von 30 Fuß Breite und 150 Fuß Höhe betrug daher seine Kraft nicht weniger als 1100 Centner. Die Wuth der Stürme wächst, je weniger Widerstand sie findet, an der Oberfläche der Erde, besonders wo Wälder, Städte oder Unebenheiten ihre Kraft abstumpfen, ist sie weniger bemerkbar, furchtbarer sind sie auf den Spitzen von Gebirgen oder auf dem Meere. Von halb 5 Uhr Abends den 28. Februar 1818 bis 6 Uhr des Morgens tobte (schreibt Billard in seiner Reise nach Isle de France) der Sturm mit einer Heftigkeit, deren Wirkungen unerhört waren; 75 im Hasen liegende Schiffe scheiterten; einige Fahrzeuge fand man auf Ländereien geschleudert, die über 100 Loisen aus dem Bereich der Meeresfluth lagen; das Schauspielhaus, ein hölzernes Gebäude von 100 Fuß Länge, ward 5 Fuß von seinem Grunde weggehoben; auf einer Batterie wurden zwei Kanonen von schwerem Kaliber so umgekehrt, daß sie entgegengesetzte Richtung bekamen; die stärksten Linienschiffe waren zerbrochen. Das starke Haus des Herrn Delaunay, eines Kolonisten, wurde vom Sturm ergriffen, 100 Fuß weit weggeführt und dann zertrümmert; mit zerschmettertem Arme entfloh der Besitzer, ihm zur Seite erschlugen die Trümmer seinen ältesten Sohn, mit dem Neger, der ihn trug. Hätte der Sturm, den ein ununterbrochener Salzregen begleitete, noch einige Stunden angehalten, so wäre ganz Port Louis ein Trümmerhaufen geworden.

Mai und Juni.		Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein- Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Datum	Stunde.						
28	8 Uhr.	27,10,36 L.	+ 17 °	31, 5	Ö.	gan; wolkenf.	
	12	= 9,74 =	+ 19, 2	9, 7	= =	einz. Wolken	
	4	= 36 =	+ 19	7	= =	= =	
29	8	= 8,94 =	+ 20	15, 6	= =	heiter	
	12	= 80 =	+ 21, 9	1	= =	einz. Wolken	
	4	= 90 =	+ 19, 4	4	= =	trübe	
30	8	= 9,36 =	+ 14	45	ND.	= =	
	12	= 70 =	+ 20	15	Nord.	zieml. heiter	
	4	= 28 =	+ 19	12, 9	NW.	Gewittergem.	
31	8	= 56 =	+ 14, 4	41	= =	sehr trübe	
	12	= 36 =	+ 18, 9	13, 5	= =	= =	
	4	= 8,19 =	+ 19	10, 4	= =	= =	
1	8	= 9,04 =	+ 15	20	= =	heiter	
	12	= 10 =	+ 18, 1	4, 6	= =	= =	
	4	= 8,84 =	+ 17, 3	1	= =	= =	
2	8	= 9,90 =	+ 13	38	N. g. D.	= =	
	12	= 72 =	+ 16	31	= =	= =	
	4	= 04 =	+ 16, 9	27	= =	heiter	
3	8	= 10,32 =	+ 16	42, 5	= =	wollig	
	12	= 60 =	+ 18	30	= =	trübe	
	4	= 40 =	+ 16, 5	28	= =	sehr trübe	

Die größte Hitze war in dieser Woche den 29. Mai um 2 Uhr — 22, 4° R.

Wind.

Gewitterwolken.